

**Absender
Fachbereich
Planen und Bauen**

Drucksachen-Nr.

0132/2013

öffentlich

Antrag

der SPD Fraktion

zur Sitzung:

Gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 18.04.2013

Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 18.04.2013

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD Fraktion vom 21.02.2013 zur Kreuzung Odenthaler Straße/
Hauptstraße**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2013 beantragt die SPD Fraktion, die Beratungen über die verkehrlichen Lösungen an der Kreuzung Hauptstraße/ Odenthaler Straße erst dann zu beginnen, wenn die Bauleitplanung in den angrenzenden B-Plan Gebieten abgeschlossen ist.

Begründet wird der Antrag damit, dass die SPD Fraktion es für unsinnig halte, Fakten an der Kreuzung Hauptstraße/ Odenthaler Straße zu schaffen, bevor unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger festgestellt wurde, welche stadtplanerischen Ziele in diesem Gebiet verfolgt werden.

Der Antrag der SPD Fraktion wurde am 07.03.2013 im Rat behandelt und einstimmig in die Sondersitzung des AUKV und PLA am 18.04.2013 überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Verweis auf die bisherigen Verwaltungsvorlagen (siehe auch Anhang) für die Fachauschüsse und politischen Beratungen zu den Planungsthemen „Rahmenplanung Stadtmitte“, „Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte“ und nicht zuletzt zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - **empfiehlt die Verwaltung nachdrücklich, dem Antrag der SPD Fraktion nicht zu folgen** und nach entsprechender Beratung (AUKV/ PLA) im ASSG am 18.04.2013 Grundsatzbeschlüsse zum verkehrlichen und städtebaulichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße und seinem unmittelbaren Umfeld zu fassen.

Dies als Grundlage für die Fortsetzung der **Rahmenplanung Stadtmitte** (mit der Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie für die jeweiligen städtebaulichen Entwurfsplanungen der Bebauungsplanverfahren Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -, Nr. 2135 - Buchmühle 2. Änderung - sowie Nr. 57 - Hammermühle - 1. Änderung.

Eine Durchführung bzw. Fortsetzung der vorstehend benannten Bauleitplanverfahren scheiterte bislang an der ungeklärten Erschließungssituation im östlichen Bereich der Stadtmitte:

So ist es für einen zukünftigen Aufschluss des Baugebietes „**Hammermühle**“ mit Anbindung an den Vollmühlenweg entscheidend, welche Bedeutung der Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ im innerstädtischen Verkehrsnetz zukünftig haben wird und welche zusätzlichen Verkehrsmengen - bei Fortbestand der heutigen Verkehrsfunktion - der Straßenzug überhaupt noch aufnehmen kann.

Für den Bebauungsplan „**Buchmühle**“ ist es wichtig zu wissen, ob die Linksabbiegebeziehung „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ im Verkehrsknoten integriert wird oder nicht, weil hiervon die Anbindungssituation in das Buchmühlengelände betroffen ist.

Sollte der Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße mit allen Fahrbeziehungen um- bzw. ausgebaut werden und zukünftig auch der Linksabbieger „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ im Knoten etabliert werden, geht dies zu Lasten der heutigen zufrieden stellenden Leistungsfähigkeit. Diese Grundsatzentscheidung ist wichtig, um die Erschließung des Areals „**Alte Feuerwache**“ und Umgebung (Evang. Krankenhaus, Evang. Kirche) beurteilen und abschätzen zu können.

Insofern macht es durchaus Sinn, sich zunächst mit der Verkehrsführung im östlichen Bereich der Stadtmitte insgesamt zu befassen und grundsätzliche Beschlüsse zum verkehrlichen und städtebaulichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße und seiner unmittelbaren Umgebung zu fassen, bevor die jeweiligen Bebauungsplanverfahren für die räumlichen Teilbereiche „Feuerwache“, „Buchmühle“ und „Hammermühle“ durchgeführt bzw. fortgesetzt werden.

Anhang

Zur Erinnerung an die bisherige konzeptionelle Vorgehensweise und zur Begründung der vorgeschlagenen Planungsmethodik anbei einige Ausführungen zu der für die Stadtmitte in Erstellung befindlichen **Rahmenplanung Stadtmitte** sowie zum **Bebauungsplanverfahren Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -**:

Rahmenplanung Stadtmitte

(Vorlage ASSG 01.03.2011 | Drucksachennummer 0015/2011)

„Die Rahmenplanung bildet die planerische Grundlage für die anstehende Bauleitplanung in dem Sanierungsgebiet Stadtmitte.

.....

Durch die Integration von Rahmenplanungsprozess und Bauleitplanung werden Synergieeffekte erzeugt, da mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Rahmenplanung gleichzeitig auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für alle Bauleitpläne innerhalb des Sanierungsgebietes Stadtmitte durchgeführt werden kann. Für die einzelnen Bauleitpläne ist dann möglichst nur noch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des jeweiligen Bebauungsplanentwurfes durchzuführen. Damit wird zum einen der Verwaltungsaufwand vereinfacht bzw. minimiert und zum anderen den vielfältigen Bezügen der Teilräume der Stadtmitte untereinander im Sinne einer integrierten Gesamtentwicklung gemäß dem Memorandum zum Projekt Stadt gestalten sowie den Sanierungszielen für die Stadtmitte Rechnung getragen.“

Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -

(Vorlage Planungsausschuss am 24.02.2011 | Drucksachennummer 0024/2011)

„Eine Fortsetzung bzw. Durchführung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2162 - Feuerwache - für den nördlichen Bereich scheiterte bislang an den ungelösten städtebaulichen und verkehrsplanerischen Fragestellungen. Neben den unterschiedlichen Nutzungsüberlegungen für das städtische Areal der "Alten Feuerwache" hat die Diskussion über den Umgang und die zukünftige Gestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße / Hauptstraße – in Verbindung mit möglichen Eingriffen in die Bestandsstrukturen und der Fragestellung der Erschließung zukünftiger Bauflächen im Bereich der Feuerwache – zu einer Blockadesituation geführt. Von dieser Blockadesituation sind auch die Bauleitplanverfahren "Buchmühle" und "Hammermühle" betroffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die inhaltliche Debatte über die verkehrlichen und städtebaulichen Ziele im Bereich des Verkehrsknotens sowie des Geländes der „Alten Feuerwache“ im Verfahren zur Aufstellung der Rahmenplanung Stadtmitte fortzusetzen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage zur Rahmenplanung Stadtmitte verwiesen. Die in diesem jetzt anstehenden Planungsprozess gefundene Lösung würde dann anschließend einem neuen Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße – zugrunde gelegt.“

Der Beratung und der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 25.11.2010 folgend schlägt die Verwaltung vor, für einen erweiterten Bereich der "Alten Feuerwache" einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Da von den aktuellen Beratungen nicht nur der Bereich "Alte Feuerwache" betroffen ist, sollten Flächen nördlich der Hauptstraße (Kulturhaus Zanders, Waatsack, Strunde) mit in das Plangebiet einbezogen werden.“

Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte

(Vorlage ASSG 24.04.2012 | Drucksachnummer 0167/2012 und Vorlage ASSG 18.04.2013 | Drucksachnummer 0029/2013)

„Rahmenplanung Stadtmitte

„Der Entwurf zur Rahmenplanung – Städtebaulicher Leitplan Version 02 (Stand 2011) wurde zuletzt in der Sitzung des ASSG am 01.03.2011 beraten und eine Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung u.a. aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über den verkehrlichen und städtebaulichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße vertagt. Seit der Vertagung ruht das Plan- und Beteiligungsverfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf zum städtebaulichen Leitplan – Version 02 die Umbaukonzeption „**Lichtsignalisierter Knoten**“ zu Grunde zu legen und diese im Leitplandesign als Zielperspektive darzustellen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, den Entwurf zum städtebaulichen Leitplan fertig zu stellen und dem ASSG in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung (Öffentlichkeitsbeteiligung) vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße

Die Konzeption „lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4 (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes) für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße ist dem weiteren Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen und die verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die privaten und öffentlichen Belange in den Abwägungsprozess gemäß § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

Darin enthalten sind städtebauliche Fragestellungen, wie z.B. der Umgang mit dem Baudenkmal „Gasthaus „Waatsack“ sowie die Erschließung und der Aufschluss des Areals „Alte Feuerwache“.

Anlage

- Antrag der SPD Fraktion vom 21.02.2013